

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 04/0381
50 - Amt für Soziales			Datum: 14.10.2004
Bearb.	: Herr Hanak	Tel.: 460	öffentlich
Az.	: 50		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Sozialausschuss

28.10.2004

Sozial- und Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes Städtischer Zuschuss für 2005

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss gewährt dem Diakonischen Werk zum Betrieb der Sozial- und Schuldnerberatungsstelle für das Jahr 2005 einen zweckgebundenen Zuschuss bis zur Höhe von 33.090 €.

Der Betrag entspricht dem vorgelegten Wirtschaftsplan und ist im Haushalt bei der HHSt 4700.70700 bereitgestellt.

Ein Verwendungsnachweis ist vorzulegen. Ein Guthaben, z.B. aus Verlagerungen in den SGB II Abrechnungsbereich, ist anteilig zu erstatten.

Für die bisher nach § 17 BSHG erfolgten Abrechnungen gelten ab 2005 die neuen gesetzlichen Bestimmungen. Insbesondere nach dem SGB II ist nach gegenwärtigem Stand eine finanzielle Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden nicht mehr vorgesehen. Es ist daher vorrangige Aufgabe des Kreises, die Finanzierung der Schuldnerberatungsstelle ergänzend zur Insolvenzberatung sicher zu stellen.

Es wird erwartet, dass der Kreis Segeberg ab 2006 eine komplette Umstellung auf gesetzliche Einzelfallhilfe vereinbart, da eine Zuschussgewährung durch die Stadt nicht mehr erfolgen wird.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 28.09.2004, das als Anlage 1 beigelegt ist, bittet das Diakonische Werk auch für das Jahr 2005 um die Zusicherung eines städtischen Zuschusses, der nach dem Wirtschaftsplan (Anlage 2) 33.090 € betragen soll.

Da das Land 2005 hinsichtlich der Insolvenzberatung als Übergangsjahr erklärt hat, weil Kostenverteilungen nach der neuen Gesetzgebung noch nicht zu bewerten sind, sollte dem Antrag gefolgt werden, um den Bestand der Einrichtung zu gewährleisten.

Die Höhe orientiert sich weiterhin an der wegfallenden Aufteilung nach dem Finanzausgleichsgesetz (70 % Kreis, 30 % Stadt).

Mittel in entsprechender Höhe sind bei der HHSt 4700.70700 eingeplant.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Es sollte jedoch zum Ausdruck gebracht werden, dass eine Beteiligung der Stadt an den Einzelfallabrechnungen (bisher BSHG), die im Wirtschaftsplan noch mit 84.649 € veranschlagt sind, nach der gegenwärtigen Rechtslage nicht mehr erfolgen wird.

Außerdem sollte die vom Amt für Soziales bereits seit längerem angeregte komplette Umstellung auf Einzelfallhilfe ab 2006 realisiert werden, damit Zuschussgewährungen grundsätzlich entfallen können.